

Ausgabe Nr. 4/2015
– Schule –

Kiel, den 29. April 2015

ISSN 0945-2923

Schule

Schulverwaltung

- 107 Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
Vom 20. April 2015**
- 108 Fotokopieren und Einscannen in der Schule
- 113 Namensgebung
- 113 Handreichungen für die Ausbildungsgänge zur Erzieherin/zum Erzieher sowie zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger
- 113 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2015
- 113 Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2015 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 114 Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte
- 116 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 4 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Schule und Berufsbildung
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Die Einbanddecken für 2014 können ab sofort
bei der Druckerei Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19,
24114 Kiel, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de, zum Preis
von 22,00 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und
der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Vom 20. April 2015

Aufgrund des § 126 Absatz 1 und 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 464), verordnet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 285), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 161), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in Abschnitt II Unterabschnitt 1 unter der Angabe „§ 12“ die Angabe „§ 12 a“ und die Worte „Schriftliche Prüfung in den modernen Fremdsprachen“ angefügt.
2. Nach § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:

„§ 12 a

**Schriftliche Prüfung in den modernen
Fremdsprachen**

(1) Ist eine moderne Fremdsprache als Kernfach oder Profulfach schriftliches Prüfungsfach, besteht nach Vorgabe der Schulaufsichtsbehörde die schriftliche Prüfung aus einem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil (Sprechprüfung).

(2) Der schriftliche Prüfungsteil dauert in der Regel 270 Minuten. § 11 Absatz 1, 3 bis 5, 7 und 8 sowie § 12 gelten entsprechend.

(3) Die Sprechprüfung ist eine Partnerprüfung, an der zwei Prüflinge teilnehmen sollen. Sie dauert etwa 10 Minuten je Prüfling und wird von einem Fachausschuss bestehend aus der Prüferin oder dem Prüfer sowie der Schriftführerin oder dem Schriftführer abgenommen. § 15 Absatz 3 und 4 gilt entsprechend.

(4) Nach jeder Sprechprüfung bewertet der Fachausschuss die erbrachte Prüfungsleistung. Kommen die Ausschussmitglieder nicht zu gemeinsamer Note und Punktwert, setzt die Prüferin oder der Prüfer das Ergebnis der Prü-

fung unter Berücksichtigung der Argumente der Schriftführerin oder des Schriftführers fest. § 16 Absatz 9 sowie § 22 gelten entsprechend.

(5) Für das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß § 20 Absatz 6 werden der schriftliche Teil mit 75 Prozent und die Sprechprüfung mit 25 Prozent gewichtet.

(6) Die Schulaufsichtsbehörde legt fest, in welchen modernen Fremdsprachen eine Sprechprüfung stattfindet. Sie bestimmt die Prüfungstermine und erlässt weitere zentrale Vorgaben zur Prüfungsdurchführung und zu Prüfungsmaßstäben. Für die Sprechprüfung können auch im Profulfach die Aufgaben zentral gestellt werden.“

3. § 16 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Bei der mündlichen Abiturprüfung können

1. insgesamt bis zu zwei, bei einem besonderen Bedarf bis zu vier Schülerinnen und Schüler des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase und im Ausnahmefall der Einführungsphase,
2. Schülerinnen und Schüler im ersten Abiturjahrgang an einer anderen Schule,
3. bis zu je zwei Vertreterinnen und Vertreter des Schulleiterbeirates und des Schulträgers

anwesend sein. Voraussetzung ist jeweils, dass der Prüfling sein Einverständnis schriftlich erklärt hat und kein Ausschlussgrund nach § 81 Landesverwaltungsgesetz vorliegt. Mit Zustimmung der Abiturprüfungskommission oder auf Einladung der Schulaufsichtsbehörde können Lehrkräfte anderer Schulen an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulleiterbeirates, des Schulträgers und die Lehrkräfte können auch in den Beratungen über die Prüfungen anwesend sein.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Abweichend hiervon treten die Nummern 1 und 2 am 1. August 2016 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 20. April 2015

Britta Ernst

Ministerin für Schule und Berufsbildung

Fotokopieren und Einscannen in der Schule

Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 16. März 2015 – III 14

1. Zum 1. Januar 2015 ist ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) in Kraft getreten. Damit setzen die Länder und die Rechteinhaber ihre Verständigung über das Fotokopieren sowie das Einscannen urheberrechtlich geschützter Werke in Schulen fort. Die neue Vereinbarung gestattet es unverändert, Kopien in Klassensatzstärke für den Unterrichtsgebrauch sowie für schulische Prüfungen herzustellen – und zwar weiterhin auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien. Zudem wird die zuletzt für das Einscannen von urheberrechtlich geschützten Werken getroffene Zusatzvereinbarung in den Gesamtvertrag integriert.
2. Die Kopien sollen dabei weder Schulbücher noch andere Werke ersetzen. Daher werden die in § 53 Abs. 3 UrhG verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe (kleiner Teil eines Werkes; Werk geringen Umfangs) durch den Vertrag ausgefüllt. Analog oder digital vervielfältigt werden dürfen an Schulen:
 - bis zu 10 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten. Dies gilt insbesondere auch für Schulbücher und Arbeitshefte.
 - soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur geringen Umfangs sind, und zwar:
 - Musikeditionen/Notenausgaben mit maximal 6 Seiten
 - sonstige Druckwerke mit maximal 25 Seiten, wobei für den Unterrichtsgebrauch bestimmte Werke (Schulbücher, Arbeitshefte etc.) niemals vollständig kopiert werden dürfen
 - alle vollständigen Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.
3. Lehrkräfte können im vorgenannten Umfang Printwerke, die ab 2005 erschienen sind, für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch einscannen (Digitalisierung). Die insoweit hergestellten Digitalisate dürfen – soweit nicht bereits gesetzlich erlaubt – für den eigenen Unterrichtsgebrauch wie folgt vervielfältigt werden:

- digitale Weitergabe an die Schülerinnen und Schüler für den Unterrichtsgebrauch (einschließlich der Unterrichtsvor- und -nachbereitung)
- ausdrucken und Ausdrucke ggf. an die Schülerinnen und Schüler verteilen
- Wiedergabe für die eigenen Schülerinnen und Schüler über PCs, Whiteboards und/oder Beamer
- Abspeichern im jeweils erforderlichen Umfang ggf. auch auf mehreren Speichermedien der Lehrkraft (effektive Schutzmaßnahmen gegen Zugriff Dritter erforderlich)

Eine Änderung und Bearbeitung der Werke oder Werkteile ist nicht zulässig, ebenso wenig die öffentliche Zugänglichmachung.

4. Pro Schuljahr und Klasse/Lerngruppe darf ein Werk höchstens in dem unter Ziffer 2 genannten Umfang analog oder digital vervielfältigt werden. Bei einer Nutzung von Werken ist stets die Quelle anzugeben.
5. Weitere Informationen zum „Fotokopieren und Einscannen in der Schule“ sind insbesondere auf den Internetseiten www.schulbuchkopie.de sowie www.bildung.schleswig-holstein.de (Stichwort: Schulrecht, Urheberrecht) verfügbar.
6. Die Einhaltung der durch den Gesamtvertrag zu § 53 UrhG getroffenen, vorgenannten Regelungen zum „Fotokopieren und Einscannen in der Schule“ ist durch geeignete informatorische, organisatorische und technische Maßnahmen in der Schule sicherzustellen. Die getroffenen Maßnahmen sind regelmäßig – mindestens ein Mal im Schulhalbjahr – auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Für die Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich.
7. Das urheberrechtswidrige Vervielfältigen von Werken kann Ersatzansprüche (z. B. Schadensersatz, Aufwendungsersatz) des Rechteinhabers begründen. Wird eine Urheberrechtsverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig vorgenommen, kann die handelnde Lehrkraft zum Ausgleich des verursachten Schadens in Rückgriff genommen werden. Zudem ist die unerlaubte Verwertung (z. B. Vervielfältigung) urheberrechtlich geschützter Werke gemäß § 106 UrhG strafbewährt.
8. Die Anlage ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Anl.

Anlage

Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG (1. Januar 2015)

- 2 -

Gesamtvertrag

zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG

Das Land Baden-Württemberg,
 der Freistaat Bayern,
 das Land Berlin,
 das Land Brandenburg,
 die Freie und Hansestadt Bremen,
 die Freie und Hansestadt Hamburg,
 das Land Hessen,
 das Land Mecklenburg-Vorpommern,
 das Land Niedersachsen,
 das Land Nordrhein-Westfalen,
 das Land Rheinland-Pfalz,
 das Saarland,
 der Freistaat Sachsen,
 das Land Sachsen-Anhalt,
 das Land Schleswig-Holstein und
 der Freistaat Thüringen

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Dr. Peter Müller, Bayerisches Staatsministerium für
 Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie Frau Staatssekretärin Andrea Becker, Minis-
 terium für Bildung und Kultur des Saarlandes

einerseits und

- im Folgenden: **die Länder** -

1. die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT), rechtsfähiger Verein kraft Verleihung,
 München, gleichzeitig handelnd für die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-
 Kunst), vertr.d.d. geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Robert Staats und
 Herrn Rainer Just.

- im Folgenden: **VG WORT** -

/..

2. die Verwertungsgesellschaft Musikedition (VG Musikedition), rechtsfähiger Verein kraft
 Verleihung, Kassel, vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Axel Sikorski und den
 Geschäftsführer Herrn Christian Krauß,

- im Folgenden: **VG Musikedition** -

die Verwertungsgesellschaften zusammengefasst in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen – ZFS“

- im Folgenden: **ZFS** -

3. die in der **Anlage 1** aufgeführten Verlage,
 diese vertreten durch den Verband Bildungsmedien e.V.,
 vertr.d.d. Vorstand,
 dieser vertr.d.d. Vorsitzenden Herrn Wilmar Diepgrond,
 Zeppelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main

- im Folgenden: **die Verlage** -

die Verwertungsgesellschaften und die Verlage gemeinsam auch bezeichnet als

- **die Rechteinhaber** -

andererseits

schließen folgenden Gesamtvertrag:

Präambel

Ziel der Vereinbarung ist eine angemessene Honorierung der nach § 53 Abs. 3 UrhG gesetzlich
 erlaubten Nutzungen von Werken sowie die vertragliche Ermöglichung von Nutzungen von Un-
 terrichtsmaterialien und grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik für den Unterrichts-
 und Prüfungsgebrauch im analogen und digitalen Bereich. Dabei besteht Einvernehmen, dass
 diese Nutzungen Unterrichtswerke nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen dürfen.

/..

ges. Die VG Musikedition stellt die Länder oder andere Rechtsträger, die das Vervielfältigungsrecht nach Satz 1 ableiten, insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

**§ 3
Digitalisierung, Nutzung**

1. Die Rechteinhaber gewähren den Lehrkräften an Schulen, soweit nicht bereits gesetzlich erlaubt, das Recht, im Umfang von § 4 Printwerke, die ab 2005 erschienen sind, für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch einzusammeln.
2. Die Rechteinhaber gewähren den Lehrkräften an Schulen, soweit nicht bereits gesetzlich erlaubt, das Recht im Umfang von § 4, die nach Abs. 1 hergestellten Digitalisate für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch zu vervielfältigen, indem sie diese Digitalisate
 - digital an ihre Schüler für den Unterrichtsgebrauch (einschließlich der Unterrichts- vor- und -nachbereitung) weitergeben,
 - ausdrucken und die Ausdrücke ggf. an die Schüler verteilen,
 - für ihre Schüler über PCs, Whiteboards und/oder Beamer wiedergeben und
 - im jeweils erforderlichen Umfang abspeichern, wobei auch ein Abspeichern auf mehreren Speichermedien der Lehrkraft gestattet wird (PC, Whiteboard, iPad, Laptop, etc.), jedoch Zugriffe Dritter durch effektive Schutzmaßnahmen verhindert werden müssen (Passwort etc.).

Diese Rechteinräumung umfasst keine Änderungen und Bearbeitungen der Werke oder Werkteile und erfasst nicht die öffentliche Zugänglichmachung von Werken gemäß § 52 a UrhG in Schulen.

**§ 4
Definitionen, Umfang der Rechteinräumung**

1. Im Sinne dieses Gesamtvertrages gelten als
 - a) kleiner Teil eines Werkes
maximal 10 % eines Werkes, jedoch nicht mehr als 20 Seiten,
 - b) Werk geringen Umfangs
 - eine Musikedition/Notenausgabe mit maximal 6 Seiten;
 - ein sonstiges Druckwerk (mit Ausnahme von für den Unterrichtsgebrauch bestimmten Werken) mit maximal 25 Seiten;

/..

**§ 1
Vertragsgegenstand, Begriff der Schule**

1. Dieser Vertrag regelt
 - die Einräumung der Rechte nach § 53 Abs. 3 S. 2 UrhG,
 - die Einräumung der Rechte nach § 53 Abs. 4 lit. a) UrhG und
 - die Regelung der Vergütung, Fälligkeit, Zahlungspflichtigkeit und Auskunftsansprüche bezüglich der Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke nach § 53 Abs. 3 S. 1 und 2 und § 53 Abs. 4 lit. a) UrhG sowie
 - die Einräumung von Rechten zur Herstellung und zum Gebrauch digitaler Vervielfältigungen aus urheberrechtlich geschützten Printwerken für Schulen.
2. Die Regelung des § 53 Abs. 6 UrhG bleibt unberührt.
3. Schulen i.S.v. Absatz 1 sind alle öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) und privaten Schulen i.S.d. Schulgesetze der Länder sowie die Schulen des Gesundheitswesens.
4. Die im Rahmen dieses Gesamtvertrages vertragliche gestatteten Vervielfältigungen (analog und digital) dürfen nur von den Schulen, nicht aber von externen Dienstleistern hergestellt werden.

**§ 2
Analoge Vervielfältigung von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken und graphischen Aufzeichnungen der Musik**

1. Die Rechteinhaber gewähren den Ländern das Recht, Werke, die für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt sind, im gleichen Umfang zu vervielfältigen, wie die kraft Gesetzes zulässigen Vervielfältigungen nach § 53 Abs. 3 S. 1 UrhG i.V.m. § 4 dieses Gesamtvertrages. Die Rechteinhaber stellen die Länder oder andere Rechtsträger, die das Vervielfältigungsrecht nach Satz 1 ableiten, insoweit von Ansprüchen Dritter frei.
2. Die VG Musikedition gewährt den Ländern das Recht, graphische Aufzeichnungen von Werken der Musik im gleichen Umfang zu vervielfältigen, wie die bereits kraft Gesetzes zulässigen Vervielfältigungen nach § 53 Abs. 3 S. 1 UrhG i.V.m. § 4 dieses Gesamtvertra-

/..

- 5 -

- alle vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen.
Für den Unterrichtsgebrauch bestimmte Werke dürfen niemals vollständig vervielfältigt werden. Für diese Werke gilt ausschließlich lit. a).
- 2. Die Länder zahlen die Vergütung entsprechend dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel. Jedes Land leistet seinen Anteil gesondert an die Rechteinhaber.
- 3. Auf die Vergütung für das Jahr 2015 zahlen die Länder Abschlagszahlungen entsprechend der sich aus dem Gesamtvertrag vom 21. Dezember 2010 i.V.m. der Ergänzungsvereinbarung vom 20. Dezember 2012 für das Jahr 2014 ergebenden Verpflichtungen. Der sich für das Jahr 2015 über diese Abschlagszahlungen hinaus ergebende Vergütungsanspruch wird zum 31. Dezember 2015 fällig. Diesen Restbetrag stunden die Rechteinhaber den Ländern bis längstens zum 30. Juni 2016.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Vergütung für das jeweils laufende Jahr ist in vier gleichen Vierteljahresraten jeweils zum Ende des Quartals fällig.

- 4. Eine Nachforderung oder Rückforderung – gleich aus welchem Grund – wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Länder behalten sich das Recht des Rückgriffs gegenüber Dritten vor.

§ 7

Auskunftsanspruch, Informationsangebote

- 1. Die Vertragsparteien werden sich zeitnah über die Durchführung von Repräsentativverhandlungen zur Feststellung der Entwicklung des Kopierverhaltens verständigen. Soweit möglich, sollen die Länder staatliche, kommunale und private Schulen entsprechend ihrem Anteil an allen Schulen eines Landes in die Erhebungen einbeziehen. Soweit sich kommunale oder private Schulträger weigern, an den Erhebungen teilzunehmen, steht es den Rechteinhabern frei, diesen Trägern gegenüber ihren Auskunftsanspruch auf anderem Wege geltend zu machen.
- 2. Die Verlage und die ZFS werden zusammen mit den Ländern das Informationsangebot für Lehrkräfte und Schüler weiterentwickeln, um das Bewusstsein für den Zweck und die Bedeutung urheberrechtlicher Schutzrechte weiter zu schärfen und zu vertiefen.
- 3. Die Länder werden die Lehrkräfte über den Inhalt dieses Gesamtvertrags in angemessener Form unterrichten und entsprechende Vollzugshinweise geben. Sie werden die Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentums und der urheberrechtlichen Schutzrechte weiterhin zu Inhalten in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte machen. Sie benennen oder bestätigen zentrale Ansprechpartner für die Rechteinhaber.

/..

- 5 -

- 2. Pro Schuljahr und Schulkasse darf ein Werk maximal in dem in Absatz 1 festgelegten Umfang analog oder digital vervielfältigt werden.
- 3. Bei einer Nutzung von Werken ist stets die Quelle anzugeben.

§ 5

Zurechnung der Leistungen, Freistellung

- 1. Die Länder erfüllen im Rahmen des § 1 Abs. 1 die den Rechteinhabern zustehenden oder von ihnen wahrgenommenen Ansprüche gegen die Träger der Schulen gemäß § 1 Abs. 3. Soweit die Länder nicht Träger des Schulaufwands sind, zahlen sie anstelle der Träger mit befreiender Wirkung für diese.
- 2. Die Rechteinhaber stellen die Länder und die Träger der Schulen von allen Ansprüchen gemäß § 1 Abs. 1 frei.

§ 6

Vergütung

- 1. Die Länder zahlen als Vergütung für die Vervielfältigungen nach den §§ 1 bis 3 an die Rechteinhaber

- für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015	11,2 Mio. EUR,
- für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016	12,8 Mio. EUR,
- für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	14,4 Mio. EUR,
- für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	16,0 Mio. EUR.

Die Zahlung erfolgt zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und mit befreiender Wirkung gegenüber allen Rechteinhabern auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Verwertungsgesellschaft WORT
 IBAN: DE69 7008 0000 0302 2286 00 BIC: DRESDEFF700
 Commerzbank AG

/..

- 7 -

**§ 8
Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie den Punkt bei Abschluss dieser Vereinbarung bedacht hätten. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

**§ 9
Inkrafttreten, Laufzeit**

1. Der Gesamtvertrag wird für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 geschlossen.
2. Jedem Rechteinhaber steht – einzeln – zum 31. Dezember 2016 ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass er die in § 6 vereinbarte Vergütung als nicht mehr angemessen ansieht. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 3 Monate. Die Kündigung durch einen Rechteinhaber führt zu einer Beendigung des Gesamtvertrags mit Wirkung für sämtliche Vertragsparteien.
3. Für den Fall der Ausübung des Sonderkündigungsrechts verpflichten sich die Vertragsparteien zur umgehenden Aufnahme von Verhandlungen über einen Anschlussvertrag. Bis zum Abschluss eines Anschlussvertrages oder der Erklärung des endgültigen Scheiterns der Verhandlungen durch eine Vertragspartei gelten die Bestimmungen der §§ 2 bis 5 fort. Die hiermit verbundenen Rechteinräumungen sind nachträglich angemessen zu vergüten, wobei die in diesem Vertrag vereinbarte Vergütung – als Abschlagszahlung – weiterhin zu zahlen ist.

1..

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 30. März 2015 – III 211

- Die durch organisatorische Verbindung des Sekundarstufen I-Bereichs der Heinrich-Harms-Schule in Hutzfeld und der Wilhelm-Wisser-Schule in Eutin zum 1. August 2015 entstehende Schule führt die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule der Stadt Eutin in Eutin“.

Gleichzeitig wird der Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule in Hutzfeld selbstständig.

Die neue Grundschule führt ab 1. August 2015 die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Bosau in Hutzfeld“ und erhält den Namenszusatz „Heinrich-Harms-Schule“.

- Die Grundschule mit der Bezeichnung „Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwentimental“ trägt ab 1. März 2015 zusätzlich den Namen „Albert-Schweitzer-Schule“.

Handreichungen für die Ausbildungsgänge zur Erzieherin/zum Erzieher sowie zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 1. April 2015 – III 413 – 3023.730.321/340

Die Handreichungen zum Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, und zum Ausbildungsgang zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger an der Fachschule, Fachrichtung Heilerziehungspflege, stehen unter <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=191> zum Download zur Verfügung.

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2015

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 19. März 2015 – III 201 – 453.60-00003.07

Zur Durchführung des § 111 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgelegt:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Sprache in Schleswig	=	4.566 Euro
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentimental (OT Raisdorf)	=	15.172 Euro
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	5.221 Euro

Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2015 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 8. April 2015 - III 121 - 0621.2/2015

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 vom 11. Dezember 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 464) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2015 auf 207 Euro je Schülerin / je Schüler an Fachschulen festgesetzt.

Berechnung:

	Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2014 (vgl. Erlass vom 23. April 2014)	Zuzüglich 1,5 % Erhöhung für das Haushaltsjahr 2015	Davon 37,5 % als Beiträge für das Haushaltsjahr 2015
je Schülerin/je Schüler an Fachschulen	543,-- Euro	551,-- Euro	207,-- Euro

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 30. März 2015 – III 135 - 0371.1 –

Nachfolgend werden die bei den letzten regelmäßigen Wahlen gewählten Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter bekannt gegeben. Die nächsten regelmäßigen Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen finden in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2018 und zur Hauptschwerbehindertenvertretung in der Zeit vom 1. Februar bis 31. März 2019 statt.

Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein haben in ihrer Wahlversammlung am 23. März 2015 zur Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte

Herrn Martin Zacharias
IQSH Kronshagen
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen

zum 1. stellvertretenden Mitglied

Herrn Joachim Schröder
Ellerbeker Schule
Klausdorfer Weg 62-64
24148 Kiel

zum 2. stellvertretenden Mitglied

Frau Karin-Sybill Kohrt
Gemeinschaftsschule Mölln
Auf dem Schulberg
23879 Mölln

und zum 3. stellvertretenden Mitglied

Frau Kerstin Gätje-Sell
BBZ Bad Segeberg
Theodor-Storm-Straße 9-11
23795 Bad Segeberg

gewählt.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte

Lfd. Nr.	Bereich	Vertrauenspersonen	a) Tag der Wahl b) Bekanntgabe des Wahlergebnisses
1	Schulamtsbezirk der Stadt Flensburg	Fenner, Marlis , Hohlwegschule 1. Petersen, Karin, Kurt-Tucholsky-Schule	a) 11.11.2014 b) 11.11.2014
2	Schulamtsbezirk der Landeshauptstadt Kiel	Schröder, Joachim , IQSH 1. Baumann, Carina, Friedrich-Junge-GemS	a) 30.10.2014 b) 30.11.2014
3	Schulamtsbezirk der Hansestadt Lübeck	Lustig, Heike , Julius-Leber-Schule 1. Lienhart, Jutta, Astrid-Lindgren-Schule 2. Neutsch, Ulrike, Matthias-Leithoff-Schule	a) 13.11.2014 b) 13.11.2014
4	Schulamtsbezirk der Stadt Neumünster	Nill, Angelika , Gartenschule 1. Nero, Heike, Fröbelschule 2. Rass, Susanne, Grund- und GemS Einfeld	a) 06.11.2014 b) 12.11.2014
5	Schulamtsbezirk des Kreises Dithmarschen	Knier, Andreas , Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf 1. Engel, Andrea, Grundschule Bargenstedt 2. Amrein-Vornheim, Susanne, GS Friedrichskoog	a) 06.11.2014 b) 06.11.2014
6	Schulamtsbezirk des Kreises Herzogtum Lauenburg	Kohrt, Karin-Sybill , GemS Mölln 1. Kohrt, Gerhard, GemS Mölln 2. Rubner, Gerhild, GemS Büchen 3. Puttfarken, Janina, Bertha-Suttner-GemS, Geesthacht	a) 14.11.2014 b) 14.11.2014
7	Schulamtsbezirk des Kreises Nordfriesland	Keine Wahl	

Lfd. Nr.	Bereich	Vertrauenspersonen	a) Tag der Wahl b) Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8	Schulamtsbezirk des Kreises Ostholstein	Horn, Ingrid , Grund- und GemS Lensahn 1. Wilschewski, Kathrin, GS Grömitz 2. Quäck, Gesa, Grund- und GemS Lensahn	a) 19.11.2014 b) 19.11.2014
9	Schulamtsbezirk des Kreises Pinneberg	Jung, Elfriede , Förderzentrum Rellingen 1. Bortz, Uta, Paul-Dohrmann-Schule, Elmshorn 2. Friedrich, Dörte, GS Kölln-Reisiek	a) 27.11.2014 b) 27.11.2014
10	Schulamtsbezirk des Kreises Plön	Braun, Steffi , Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg 1. Hansen, Kristina, GemS Plön	a) 03.11.2014 b) 03.11.2014
11	Schulamtsbezirk des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Hansmann, Ingo , Fleischschule, Rieseby 1. Langeberg, Oliver, Schule am Noor, Eckernförde 2. Murawski, Volker, Förderzentrum Nortorf 3. Amelung-Kynast, Adelheid, Schule Altstadt, Rendsburg	a) 24.11.2014 b) 24.11.2014
12	Schulamtsbezirk des Kreises Schleswig-Flensburg	Lorenzen, Klaus , Bruno-Lorenzen-Schule, Schleswig 1. Pöschel, Brunhild, Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig 2. Löbe-Fenger, Maik, Förderzentrum Angeln, Sörup	a) 27.11.2014 b) 27.11.2014
13	Schulamtsbezirk des Kreises Segeberg	Krützfeldt, Timm , GemS Kaltenkirchen 1. Dr. Scherres, Christine, GemS Olzeborch, Henstedt-Ulzburg	a) 18.11.2014 b) 18.11.2014
14	Schulamtsbezirk des Kreises Steinburg	Schmidt, Timm , Wolfgang-Borchert-Schule, Itzehoe 1. John, Agnes, GS Sude-West, Itzehoe 2. Wichern, Melanie, GS Kremperheide	a) 20.11.2014 b) 20.11.2014
15	Schulamtsbezirk des Kreises Stormarn	Glunz, Daniela , Wilhelm-Busch-Schule, Glinde 1. Wilcken, Ruth, Amalie-Sieveking-Schule, Reinbek 2. Scheffler, Peer, GemS Reinbek	a) 11.11.2014 b) 11.11.2014
16	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Stadt Flensburg und des Kreises Schleswig-Flensburg, Fachschule für Seefahrt	Schenkewitz, Ekkard , HLA Die Wirtschaftsschule 1. Dechange, Marcus, HLA Die Wirtschaftsschule 2. Wunderlich, Lutz, RBZ Eckener Schule 2. Behnemann, Knut, RBZ Eckener Schule	a) 20.11.2014 b) 20.11.2014
17	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Landeshauptstadt Kiel	Marckwardt, Beate , Gymnasium Elmschenhagen 1. Kausch, Lothar, RBZ Technik 2. Bracklow, Andrea, RBZ Soziales, Ernährung und Bau	a) 19.11.2014 b) 19.11.2014
18	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Hansestadt Lübeck	Palzer-Rohr, Birgit , Dorothea-Schlözer-Schule 1. Dr. Koslowsky, Silke, Thomas-Mann-Schule 2. Villwock, Frank, BS der Handwerkskammer Lübeck-Travemünde	a) 10.11.2014 b) 10.11.2014
19	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Stadt Neumünster	Albers, Magrit , Elly-Heuss-Knapp-Schule 1. Wendeborn, Jörg, Elly-Heuss-Knapp-Schule	a) 29.10.2014 b) 29.10.2014
20	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland	Much, Werner , RBZ Dithmarschen, Meldorf 1. Köhler, Jürgen, RBZ Dithmarschen, Meldorf 2. Pagel, Christel, BS Husum	a) 26.11.2014 b) 26.11.2014
21	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn	Stolzenbach, Friederike , Gymnasium Wentorf 1. Schedas, Ulf, Gymnasium Wentorf	a) 31.10.2014 b) 31.10.2014
22	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Kreise Ostholstein und Plön	Mohring, Armin , Freiherr-vom-Stein-Schule, Oldenburg 1. Hand, Kathrin, RBZ Plön 2. Schnoor, Karen, Friedrich-Schiller-Gymnasium, Preetz	a) 25.11.2014 b) 25.11.2014
23	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen der Kreise Pinneberg und Steinburg	Anderson, Nicola, Gymnasium Schenefeld 1. Wegner, Kurt-Georg, Ludwig-Meyn-Gymnasium, Uetersen	a) 30.10.2014 b) 30.10.2014
24	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zacharias, Martin, IQSH Kronshagen 1. Renwanz, Elke, Gymnasium Kronshagen 2. Christiansen, Claudia, BBZ Rendsburg-Eckernförde	a) 29.10.2014 b) 29.10.2014
25	Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und Berufliche Schulen des Kreises Segeberg	Gätje-Sell, Kerstin , BBZ Bad Segeberg 1. Bremer, Lars, BBZ Bad Segeberg	a) 13.11.2014 b) 13.11.2014

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Wolfgang-Borchert-Gymnasium	Halstenbek	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung, Berufs- und Studienorientierung sowie digitales Lernen siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Alstergymnasium	Henstedt-Ulzburg	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Ausgestaltung der Ausbildung, Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Gymnasium Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
1.4 Meldorfer Gelehrtenschule	Meldorf	Leiterin/Leiter der Oberstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2015. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 71 24 24171 Kiel

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5 Klaus-Groth-Schule	Neumünster	Leiterin/Leiter der Mittelstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2016. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 31 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Gemeinschaftsschule Handewitt mit Oberstufe i.E. mit Grundschulteil und Förderzentrum der Gemeinde Handewitt mit Außenstellen in Jarplund und Weding	Handewitt	Koordinatorin/ Koordinator des mit der Gemeinschaftsschule verbundenen Grundschulteils in Handewitt Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschule ca. 1.200 Schüler/ innen gesamt, davon ca. 240 im Grundschulteil am Standort Handewitt	max. A 13	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schulen/RBZ					
3.1 Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Neumünster und Europaschule	Neumünster	Leitung/Koordination Abteilung Sozialpädagogik sowie schulübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Carlstraße 53 in 24534 Neumünster anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Schule am Ochsenweg Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Jevenstedt Meiereistraße 5 24808 Jevenstedt	Koordinatorin/ Koordinator A 13	1. August 2015	Koordination der Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz mit den Schulstandorten Berkenthin/Krummesse Berliner Straße 20 23919 Berkenthin	Koordinatorin/ Koordinator A 13	1. August 2015	Koordination der Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt Twiete 46 24598 Boostedt	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. August 2015	Koordination von Aufgaben mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung für die Jahrgangsstufen 5 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Boostedt Twiete 46 24598 Boostedt	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	1. August 2015	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 10	Ministerium für Schule und Berufsbildung III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Schule im Autal Sieverstedter Straße 9 24885 Sieverstedt	Schulleiterin/ Schulleiter A 13	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – engagiertes und innovatives Kollegium – Arbeiten in Fach- und Lerngruppenteams – Offene Türen als Konzept – Lehrkräfte als Lernbegleiter auf dem individuellen Lernweg des Kindes – Erziehung zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere – jahrgangsübergreifendes Lernen in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 und Jahrgangsstufe 4 – Arbeit nach einem schulintern entwickelten Stufenmodell in Deutsch und Mathematik – epochaler HWS-Unterricht – Modulangebote im ästhetisch-musisch und sportlichen Bereich – Teilnahme an dem Projekt „Mathe macht stark“ – Fröhlichradfahren – Inklusion in allen Jahrgangsstufen mit verschiedenen Förderschwerpunkten – Kooperation mit dem Förderzentrum, den umliegenden Kindertageseinrichtungen sowie anderen außerschulischen Einrichtungen – wöchentliche Hospitationstag für andere Schulen – ritualisierter Jahresablauf wie z. B. Kinderfest, Autorenlesung, Triathlon, Landfrauentag – engagierte und kooperative Elternschaft – an dem pädagogischen Konzept der Schule orientierte Offene Ganztagschule von Montag bis Donnerstag mit eigener Küche, Hausaufgabenbetreuung und Kursangebote bis 15.30 Uhr – jährliche Schulaufführung mit Beteiligung aller Lerngruppen und der Offenen Ganztagschule – enge Einbindung der Schulsozialarbeiterin in die pädagogische Arbeit am Vor- und Nachmittag – enge Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg – Ausbildungsschule 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
2. Ausschreibung	125 Schüler/ innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Referenzschule - Nominierung für den Deutschen Schulpreis 2013 - Mitglied im Arbeitskreis Grundschule - Mitglied im Projekt „Von der Praxis anderer Schulen lernen“ - unterstützender Schulträger - Raumkonzept 	
1.2 Grundschule Münsterdorf Kirchenstraße 7 25587 Münsterdorf	Schulleiterin/ Schulleiter A 13	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> - einzügige Grundschule im ländlichen Raum in der Nähe von Itzehoe - engagiertes und kooperatives Kollegium - Lernwerkstatt im Aufbau - Einsatz von Notebooks mit Internetzugang - umfangreiche Schülerbücherei - Zusammenarbeit mit „Mentor – die Leselernhilfe“ - Teilnahme am Enrichment-Programm - sehr gute räumliche und sachliche Ausstattung - engagierte, aktive, das Schulleben mitgestaltende Elternschaft - aufgeschlossener, verlässlicher, unterstützender Schulträger - großzügiges Schulgelände mit Obstbaumbestand - enge Vernetzung mit und Mitarbeit in der ortsansässigen Vereinsgemeinschaft - sehr gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 - aktive Pause - in die Dorfgemeinschaft hineinwirkender Schulchor - aktiver, engagierter Förderverein - Betreuungsangebot bis 17 Uhr - gute Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2. Ausschreibung	102 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Schule Rotenhof Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 245 Schüler/ innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grundschule (zurzeit zehn Klassen) – gute räumliche und sächliche Ausstattung (PC-, Musik-, Kunst- und Werkraum, Lehrküche, Sporthalle, Sportplatz) – DaZ-Zentrum für die Primarstufe und abgeschlossene Teilnahme am Förmig-Programm „Durchgängige Sprachbildung“ – Offene Ganztagsschule mit Betreuung vor und nach dem Unterricht einschließlich Hausaufgabenbetreuung – Ausbildungsschule – gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit dem Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg – in Kooperation mit dem FöZ L Intensivkurs zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung für Schüler/innen der Eingangsphase – intensive Präventions-, Integrations- und Inklusionsarbeit mit den Förderzentren Lernen und Geistige Entwicklung in Rendsburg – zertifizierte „Gesunde Schule“ (Ernährungsführerschein, Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 3 und 4, erweiterter Sportunterricht, Koch-AG) – Projekt „Mathe macht stark“, Klasse 2000, Frühradfahren, „Miniphänomena“, Einsatz von Schulhunden, Lesepaten – Schulsozialarbeit und pädagogische Insel – Ausbildung und Einsatz von Konfliktlotsen – aufgeschlossenes, engagiertes und kooperatives Kollegium, gutes Arbeitsklima – gute, unterstützende Zusammenarbeit mit dem Schulträger – konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Einzugsgebietes – aktive Elternarbeit und engagierter Förderverein 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentren				
2.1 Carl-Ludwig-Jessen-Schule Ulmenweg 1 25899 Niebüll 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (SoS-Laufbahn) 70 Schüler/ innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung – Offene Ganztagsschule – zurzeit acht Klassen – modernes, großzügiges Schulgebäude – Schulgelände mit rollstuhlgereinigtem Pausenhof – Fachräume: Lehrküche, Werken, Turnhalle, Snoezeln, Bewegen – Unterstützung durch den Schulträger – Ausbildungsschule – engagiertes Kollegium – Teilnahme am ÜSB-Projekt (Übergang Schule-Beruf) – Kooperation mit den Beruflichen Schulen und der Universität Flensburg – Kooperation mit den Mürwiker Werkstätten – Kooperation mit dem DRK Kiel (Träger der sechs FSJ-Stellen) – therapeutisches Reiten – unterstützte Kommunikation als Unterrichtsprinzip – Bewegung als Unterrichtsprinzip – gute Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulförderverein 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 5 25813 Husum
2.2 Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg Ahlmannstraße 6-8 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 FöZ ohne eigene Schüler/ innen: aktuell 320 integrativ beschulte Schüler/ innen und 370 präventiv unterstützte	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – regionales sonderpädagogisches Unterstützungssystem für den Großraum Rendsburg und Nachbargemeinden mit insgesamt 17 Grundschul-, 8 Gemeinschaftsschulstandorten sowie 3 Gymnasien – gemeinsamer Unterricht in gleichberechtigten Teams – präventive Fördermaßnahmen an allen Partnerschulen – Leseintensivmaßnahme im Förderzentrum – Projekt „Familie in Schule“ (FiSch) an zwei Standorten in Kooperation mit der Grundschule – Beratung schulische Erziehungshilfe – Lerngruppen für ESE am Standort FöZ Lernen (Jahrgangsstufen 1/2) und in der Außenstelle Rendsburg (Jahrgangsstufen 3 bis 9) mit zeitlich befristeter Verweildauer – Aufbau der Kooperation mit den Kitas im Einzugsgebiet 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Krankenhausunterricht – Unterstützung des Übergangs Schule-Beruf im Rahmen des Handlungskonzepts Plus – Betreuung von Flexklassen an einem Standort – Zusammenarbeit an allen Standorten mit Schulsozialarbeit, Jugend- und Eingliederungshilfe, Schulträgern, Jugendärztlicher Dienst, Schulpsychologischer Dienst – engagierte, in Teamarbeit erfahrene Kolleginnen und Kollegen mit Qualifikation in den Fachrichtungen L, S, E, GE, KmE, autistisches Verhalten – Zusammenarbeit mit den örtlichen Förderzentren GE und S und überregional dem BIS – regelmäßige kollegiumsinterne Fortbildungen und Förderzentrumstage – Schulleitung im Team und enge Zusammenarbeit mit dem ÖPR – kooperativer Schulträger – eigenständiger Verwaltungssitz mit täglich besetztem Sekretariat – eigener Schulhaushalt – gute Sachausstattung mit Arbeitsmaterialien 	
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Schule im Augustental Grund- und Gemeinschaftsschule Augustental 29 24232 Schönkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 542 Schüler/ innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grund- und Gemeinschaftsschule – engagiertes Kollegium – Schulsozialarbeit – gute sachliche Ausstattung – zwei gut ausgestattete PC-Räume – zwei Sporthallen, großzügige Außensportanlagen – Schwimmunterricht in Jahrgangsstufen 3 und 5 – aktive Pausengestaltung durch attraktiven Pausenhof – sehr aktives Schulleben (Projektwochen, Schul- und Sportfeste, Wandertage) – angeschlossene Offene Ganztagschule – gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft und den Kindertageseinrichtungen – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger – aktive Unterstützung durch den Förderverein – Kooperation mit verschiedenen Vereinen 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2 Gemeinschaftsschule Achter de Weiden Achter de Weiden 32 22869 Schenefeld	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 473 Schüler/ innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Gemeinschaftsschule i. E. mit flexibler Ausgangsphase – Offene Ganztagschule mit Cafeteria und Mensa – zwei Großsporthallen mit Sportplatz und eine Kleinfeldsporthalle – Ausbildungsschule – Kooperation mit dem Gymnasium Schenefeld – großzügiges Raumkonzept – teamorientierte Schulleitung – ca. 35 Lehrkräfte aller Lehreraufbahnen – kooperatives und engagiertes Kollegium – Schulpsychologin vor Ort – zwei Schulsozialarbeiterinnen und zwei Coaches – Pädagogische Insel – Integrationsklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 – Inklusions- und Integrationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum und der Schulsozialarbeit – intensive Berufsvorbereitung, z. B. Besuch unterschiedlicher Jobmessen, BOP, Praktika – überwiegend binnendifferenzierter Unterricht; ab Jahrgangsstufe 7 in Deutsch, Englisch und Mathematik Unterricht im Kurssystem – Prävention als konzeptioneller Schwerpunkt – sportlich orientiert – Kooperation mit externen Partnern, z. B. Jugendzentrum, soziale Netzwerke, Polizei – engagierte Elternschaft 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3 Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Kaltenkirchen Marschweg 16-20 24568 Kaltenkirchen	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 880 Schüler/ innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige Gemeinschaftsschule im Zuständigkeitsbereich des Schulverbandes Kaltenkirchen mit zwei Schulstandorten und auslaufendem Regionalschulenteil am Standort Kaltenkirchener Straße – DaZ-Zentrum II für den Bereich der Sek. I in Kaltenkirchen – zwei 2-Feld-Sporthallen – modern ausgestattete Fachräume – Gebäude ist vernetzt, Einsatz von I-Serv im gut ausgestatteten Informatikbereich – Neubau mit neuen Verwaltungsräumen, Mensa und großzügig gestaltetet Aula – teamorientierte Leitungsstruktur – aufgeschlossenes, teamorientiertes Kollegium mit 50 Lehrkräften – engagierte Konzeptgruppe zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule – erfahrene Ausbildungsschule – umfangreiche WPU I- und WPU II-Angebote – Zusammenarbeit mit Schulsozialpädagogen (Träger: Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten) – Kooperation mit dem Gymnasium Kaltenkirchen und dem BBZ Norderstedt für den Bereich der Oberstufe – umfassendes Konzept zur Berufsorientierung mit Beteiligung von Kooperationsfirmen – Offene Ganztagschule (Träger: Tausendfüßler Kinder und Familiengarten) – insgesamt 14 Integrationsklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 an zwei Schulstandorten – enge, konstruktive Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Bruno-Lorenzen-Schule Spielkoppel 6 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 645 Schüler/ innen	1. Februar 2016	<ul style="list-style-type: none"> – vier- bis fünfzügige Gemeinschaftsschule, zurzeit 27 Klassen – kooperatives, engagiertes Kollegium mit ca. 50 Lehrkräften, ein Schulsozialarbeiter – Ausbildungsschule – team- und transparenzorientierte Schulleitung – integrative Beschulung in allen Jahrgangsstufen – äußere Differenzierung in Englisch ab Jahrgangsstufe 7, in Deutsch und Mathematik ab Jahrgangsstufe 9 – Bläserklassen – in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule erlernen die Schüler/innen ein Orchesterblasinstrument – bilingualer Unterricht (Englisch und Weltkunde) – umfangreiches Berufsorientierungsprogramm mit mehreren Praktika, außerschulischen Kooperationspartnern, BOP (gefördert durch das BMBF) – Bündelung von Aktivitäten in Vorhabenwochen – Offene Ganztagschule, Verkehrshelfer, Schulsanitäter, Bus-Engel – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, dem BBZ als Kooperationspartner für die Sek. II und dem Landesförderzentrum Hören (gemeinsame WP-Kurse, Abordnung von Lehrkräften u. a.) – Schüleraustausch mit Kolberg in Polen – Fördergruppe für Schüler/innen mit erheblichen Störungen im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Schule 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.5 Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz Berliner Straße 20 23919 Berkenthin	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 845 Schüler/ innen	1. August 2015	<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige Grundschule und dreizügige Gemeinschaftsschule an den Standorten Berkenthin und Krummesse – gemeinsames Lernen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit jahrgangsübergreifendem Lernen und Regelklassen, die mit „fit und stark Plus“ arbeiten – Offene Ganztagschule mit zahlreichen Angeboten, Mittagessen, zwei Mensen – dreizügige Gemeinschaftsschule an einem Standort mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 und DaZ – einzügige Gemeinschaftsschule mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10 am anderen Standort – teamorientierte Leitungsstruktur, offenes und engagiertes Kollegium mit 65 Lehrkräften und Förderlehrkräften – sanierte Schulgebäude mit guter Fachraumausstattung an beiden Standorten – Blockunterricht im 90-Minuten-Rhythmus – zwei Schulsozialarbeitsstellen an beiden Standorten – gute Organisationsstrukturen wie Vorhabenwochen, Herausforderungen, berufliche Orientierung u.v.m. – Ausbildungsschule – NZL „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ – Auszeichnungen „Zukunftsschule“ seit 2006 – engagierter Schulelternbeirat und unterstützender Schulverein – gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger 	Schulamt des Kreises Herzogtum-Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
4. Gymnasien				
4.1 Gymnasium Harksheide Norderstedt	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16 ca. 925 Schüler/innen	1. Februar 2016	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

5. Berufsbildende Schulen/RBZ

5.1	Hanse-Schule für Wirtschaft und Ver- waltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Dankwartsgrube 14-22 23552 Lübeck Tel. 0451 122-8887	Schulleiterin/ Schulleiter A 16	1. August 2015	Informationen unter: www.hanse-schule.de Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 41 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein III 41 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
-----	--	---	-------------------	---	---

- *) Alle beamteten Bewerberinnen und Bewerber müssen die Laufbahnvoraussetzungen für die berufliche Bildung (ausbildungs- und prüfungsmäßig) erfüllen.
Alle Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Zur Unterstützung des Schülerlabors Quantensprung am Helmholtz-Zentrum für Material- und Küstenforschung in Geesthacht ist zum 1. August 2015 für die Dauer von zwei Jahren eine

Abordnungsstelle für eine Lehrkraft der Laufbahn Studienrätinnen und Studienräte bis zur Besoldungsgruppe A 14 im Umfang einer halben Stelle

zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MSB zur Förderung von naturwissenschaftlichen Wettbewerbsarbeiten und zur Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung von Genderaspekten. Weiter erfolgt die Ausschreibung zum Aufbau und der Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung des Transfers von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen.

Das Schülerlabor Quantensprung besteht seit 2002 und hatte bisher über 42.000 Besucher. Die beiden Schwerpunktthemen „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ und „Wasseranalytik“ spiegeln aktuelle Forschungsbereiche des Forschungszentrums wieder. Die Kurse richten sich an Schulklassen aller Schularten ab Jahrgangsstufe 10.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Anleitung von Schülerinnen und Schülern im wissenschaftlichen Arbeiten,
- Betreuung der Experimentierkurse im Schülerlabor Quantensprung
- Vor- und Nachbereitung der Experimentierkurse
- Mitwirkung bei der Erstellung und Überarbeitung von Arbeitsmaterialien und der Optimierung von Praktika
- Mitwirkung bei der Vermittlung von aktueller Forschung in die Schule
- Mitwirkung bei der Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Beratung und Unterstützung von Schulen sowie Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von ‚Jugend forscht‘-Projekten

Gesucht wird eine interessierte Lehrkraft mit

- umfangreichen Fachkenntnissen und Unterrichtserfahrungen der Sekundarstufen I und II in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Schulfächern (Physik, Chemie),
- Erfahrungen bei der Mitwirkung in Projekten zwischen Schule und Wissenschaft,
- Interesse an und Offenheit für naturwissenschaftlich-technische Themen,
- Teamfähigkeit,
- zeitlicher Flexibilität zur Teilnahme an Tagungen und Exkursionen sowie zur Durchführung von Lehrerfortbildungen.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ausgleichsstunde entspricht 70 Zeitstunden. Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Dieser muss innerhalb der Schulferien genommen werden.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 26. Mai 2015 an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Kerstin Langer - III 325, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Iris Ulrich, Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung, Telefon: 04152 87-1633, E-Mail: iris.ulrich@hzg.de

Mitarbeit in der Fachkommission Mathematik zur Entwicklung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen – Erster allgemeinbildender Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung beauftragt in Zusammenarbeit mit dem IQSH Fachkommissionen, bestehend aus Lehrkräften verschiedener Schularten, Vertreterinnen und Vertretern des MSB und des IQSH, mit der Entwicklung der Aufgaben für den zentral durchgeführten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den zentral durchgeführten Mittleren Schulabschluss. Zur Ergänzung der Fachkommission Mathematik wird

eine Lehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn der Realschullehrer/innen und

eine Lehrkraft mit der Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen

gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindende Lehrkräfte bewerben. Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden Erfahrungen mit der Erstellung von Prüfungsaufga-

ben erwartet, die sowohl den Anforderungen des Lehrplans bzw. der Fachanforderungen als auch der KMK-Bildungsstandards für den Hauptschul- bzw. den Mittleren Schulabschluss gerecht werden.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erstellung von Prüfungsaufgaben mit Korrekturanweisungen und Bewertungskriterien
- Erstellung von Beispielaufgaben
- Formatierung der Aufgaben
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird den Mitgliedern der Fachkommissionen ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt.

Die Tätigkeit ist zunächst bis zum 31. Juli 2016 befristet; sie kann verlängert werden.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Schule und Berufsbildung, Dr. Thomas Wehr – III 405 –, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Neuausschreibung der Stelle für eine Lehrkraft für die Kinder und Jugendlichen der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein

Um die Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zu verbessern, ist für deren schulische Unterstützung sowie die Beratung ihrer Eltern und Lehrkräfte zum 1. August 2015 eine Stelle mit voller Stundenzahl durch

eine Lehrkraft

in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in einer der Laufbahnen Grund- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder Sonderschule zu besetzen. Für die Tätigkeit sind Erfahrungen im inklusiven Unterricht sowie in der Beratung erforderlich. Umfassende Kenntnisse über die Kultur der Sinti und Roma sind wünschenswert.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- eine landesweite Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei schulischen Anliegen und Problemen

- die Teilnahme an Elterngesprächen und Konferenzen in den Schulen
- die Durchführung von Hausbesuchen
- eine enge Kooperation mit den Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern, ihre Fort- und Weiterbildung bei schulischen Themen sowie deren Beratung bei ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Sinti und Roma
- eine Vernetzung mit der Berufsberatung und weiteren Institutionen (Hausaufgabenhilfe, dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe u.a.)
- gemeinsame Teilnahme mit Mitgliedern des Landesverbandes der deutschen Sinti und Roma an Lehrerdienstversammlungen und Fortbildungsveranstaltungen, um über die Kultur der Sinti und Roma zu informieren
- die Teilnahme an den Sitzungen des Landtagsgremiums zu Fragen der Minderheit
- die Mitwirkung bei der Vernetzung mit den für die Kinder und Jugendlichen der Sinti und Roma zuständigen Lehrkräften in anderen Bundesländern

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden EDV-Kenntnisse, Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ) erwartet. Kenntnisse zu den Themen „Absentismus“ und „Übergang Schule-Beruf“ werden vorausgesetzt.

Die Lehrkraft soll im Team mit der für die Kinder und Jugendlichen von beruflich Reisenden im Land arbeitenden Bereichslehrkraft eng zusammenarbeiten. Aufgrund der gegenseitigen Vertretung sind daher auch Kenntnisse im Bereich Kinder und Jugendliche der beruflich Reisenden wünschenswert. Die Tätigkeiten erfolgen in enger Kooperation und Absprache mit dem Landesverband der deutschen Sinti und Roma und in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz, bei dem Sie ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Engagement einbringen können.

Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Veröffentlichung an das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Frau Martina Fey, III 229, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Martina Fey, E-Mail: Martina.Fey@bimi.landsh.de

